

Vergaberichtlinien der Max und Ingeburg Herz Stiftung

Gemäß § 2 Absatz 2.3 der Satzung der Max und Ingeburg Herz Stiftung hat das Kuratorium in seiner Sitzung am 11.08.2025 Richtlinien zur Vergabe von Förderpreisen durch die Stiftung beschlossen:

1. Zweckbindung

Die Mittel der Stiftung dürfen nur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, mildtätiger Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, Bildung, Erziehung, Jugendhilfe, Altenhilfe auch im Raum Hamburg verwendet werden.

2. Zweckverwirklichung

Die Zwecke gemäß Ziffer 1 werden durch die Stiftung entweder unmittelbar mittels Durchführung eigener Maßnahmen oder mittelbar durch Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Verwirklichung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke durch andere Körperschaften bzw. von Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Universitäten) erfüllt.

Zu den eigenen Maßnahmen gehören insbesondere die Vergabe von Forschungsprojekten, die Veranstaltung wissenschaftlicher Tagungen, die Auslobung von Wettbewerben, Preisen und Stipendien.

3. Mittelvergabe

Über die Vergabe von Mitteln entscheidet der Vorstand auf Antrag des Empfängers oder aufgrund eigener Initiative nach freiem Ermessen, über die Vergabe von Fördermitteln gemäß § 2 der Stiftung das Kuratorium. Für die Förderanträge ist ausschließlich das Antragsformular der Stiftung zu verwenden. Antragsformulare sind rechtsverbindlich unterschrieben an die Stiftung zu richten. Es besteht kein Anspruch auf Bescheidung eines Antrags.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

4. Fördergrundsätze

- a. Die Förderung erfolgt durch die Vergabe von zweckgebundenen Förderpreisen.
- b. Die Förderhöhe kann nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden. Die Bedingungen werden im jeweiligen Einzelfall durch das Kuratorium festgelegt und dem Antragsteller mit dem Bewilligungsschreiben mitgeteilt.
- c. Die Bewilligung von Mitteln begründet erst dann einen Anspruch des Antragstellers, wenn er mit der Annahme der Fördermittel die Verfahrensbestimmungen und die Vergaberichtlinien schriftlich anerkennt. Die Stiftung behält sich das Recht vor, die Bewilligungsbedingungen zu ergänzen oder ändern.
- d. Die Antragsteller verpflichten sich, die Mittel ausschließlich zur Durchführung des beantragten Forschungsvorhabens zu verwenden.

- e. Der Empfänger des Förderpreises verpflichtet sich, in den vertraglich festgelegten Zeitabschnitten über den Stand der Forschungsarbeiten und die bisher erzielten Ergebnisse zu berichten. Sind die Zeitabstände nicht im Vertrag festgehalten, so gilt eine halbjährliche Berichterstattungspflicht.
- f. Sollten nach einer Bewilligung des Vorhabens durch die Stiftung noch Teilfinanzierungen durch andere Förderer geplant werden, ist dies mit der Stiftung im Vorfeld abzustimmen. Bestehende oder bereits bekannte Projektförderungen sind bereits in der Bewerbung anzugeben.
- g. Ausgewählte Bewerber/innen verpflichten sich schriftlich
 - i die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten und
 - ii sicher zu stellen, dass ggf. sämtliche, für die Art des wiss. Projektes sowie ggf. auch dessen Teilprojekte geltende ethische Richtlinien sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen beachtet und erfüllt werden.
- h. Im Rahmen des abschließenden Verwendungsnachweises werden die Forschungsergebnisse sowie die dazugehörigen Dokumentationen und ein Abschlussbericht vorgelegt. Die abgeschlossene Arbeit wird der Stiftung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.
- i. Die Stiftung ist berechtigt, die Forschungsergebnisse für eigene Zwecke zu nutzen. Sie ist berechtigt, die Ergebnisse der von ihr geförderten Forschungsarbeiten in geeigneter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- j. Die Stiftung behält sich vor, Mittel, die nicht zweckgebunden und entsprechend den Förderbedingungen verwendet wurden, zurückzufordern.

5. Bewerbung

- a. Der schriftliche Antrag auf Gewährung von Mitteln ist per Mail an **wrk@mih-stiftung.de** oder per Post an die Max und Ingeburg Herz Stiftung, Alter Wandrahm 17/18, 20457 Hamburg zu richten.
- b. Der Bewerbung sind die in der jeweiligen Ausschreibung der Förderpreise dargelegten Unterlagen (siehe Homepage der Stiftung) beizufügen.
- c. Die in der jeweiligen Ausschreibung genannte Frist ist zu beachten.
- d. Anträge, die den Anforderungen dieser Ziffer 5 nicht entsprechen, werden bei der Mittelvergabe nicht berücksichtigt.
- e. Wurde der Antrag bereits bei einem anderen Förderer eingereicht oder ist geplant, den Antrag bei weiteren Förderern einzureichen, so ist dies in der Bewerbung darzulegen.

6. Entscheidung

Die Entscheidung über die Auswahl der Bewerber und die Höhe der Förderung fällt das Kuratorium der Max und Ingeburg Herz Stiftung nach Empfehlung einer aus drei sachverständigen Medizinern bestehenden unabhängigen Jury.